

08.07.2019

Kleine Anfrage 2713

des Abgeordneten Josef Neumann SPD

Allgemeinverbindlichkeit des neuen Entgelttarifvertrages für das Hotel- und Gaststättengewerbe in NRW – Was tut die Landesregierung?

Bekanntermaßen haben sich die Gewerkschaft NGG Landesbezirk NRW und der DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V. Ende des Jahres 2018 auf einen gemeinsamen Tarifabschluss einigen können. Seit seiner Entstehung stellt dieser Entgelttarifvertrag ein Mindestentgeltsystem für die Branche sicher, das sowohl den berechtigten Interessen der Beschäftigten Rechnung trägt und gleichzeitig auch den Unternehmen und Betrieben zugutekommt. Die NGG und der DEHOGA leisten als Tarifvertragsparteien einen gemeinsamen, wichtigen Beitrag, weil der Flächentarif in NRW einheitliche Standards setzt, die Betriebe in puncto Lohnkosten nicht gegeneinander in Wettbewerb treten, die Betriebe große Planungssicherheit haben und die Beschäftigten von tariflich abgesicherten Löhnen profitieren. Leider konnten sich beide Vertragsparteien bis heute nicht darauf einigen, einen gemeinschaftlichen Antrag zur Feststellung der Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages beim zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu stellen. Während die NGG die Allgemeinverbindlichkeit uneingeschränkt unterstützt, lehnt der DEHOGA eine gemeinsame Erklärung ohne nähere Kenntnis über die Gründe hierfür ab. Die bisherigen Erfolge im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes in NRW würden bei einem Nichtzustandekommen der Allgemeinverbindlichkeit grundsätzlich in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen liegen aktuell in NRW vor beziehungsweise sind bereits für allgemeinverbindlich erklärt worden?
2. Wie viele Beschäftigte und Unternehmen in NRW profitieren von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen?
3. Wie sieht die Lage differenziert nach einzelnen Wirtschaftsbranchen aus?
4. Wie bewertet die Landesregierung die o.g. Darstellung, wonach der DEHOGA sich einer gemeinsamen Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit des Entgelttarifvertrages für das Hotel- und Gaststättengewerbe in NRW verschließt?

Datum des Originals: 05.07.2019/Ausgegeben: 08.07.2019

5. Welche eigenen Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um im Interesse aller Beteiligten für den Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes in NRW zu einer Lösung zu kommen?

Josef Neumann